



Sachbearbeitung SO - Soziales
Datum 17.01.2020
Geschäftszeichen SO/ZV
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 12.02.2020 TOP
Behandlung öffentlich GD 035/20

Betreff: Umsetzung der Sozialraumorientierung in der Eingliederungshilfe

Anlagen: -

Antrag:

Die Verwaltung zu ermächtigen, mit den ausgewählten Kooperationsträgern in den fünf Sozialräumen Rahmenvereinbarungen abzuschließen.

Andreas Krämer

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 2, C 2, OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Ergebnis des Interessensbekundungsverfahrens für die Kooperationsträgerschaften im Sozialraum

Über das Fachkonzept der Sozialraumorientierung in der Eingliederungshilfe unter Berücksichtigung des Bundesteilhabegesetzes wurde zuletzt in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales vom 10.07.2019 (GD 254/19) berichtet.

Im Frühjahr 2019 wurden allen in der Eingliederungshilfe tätigen Ulmer Leistungserbringern (= Träger) die Ergebnisse der einjährigen Arbeit der verschiedenen Projektgruppen vorgestellt. Diese mündeten im "Fachkonzept der Sozialraumorientierung in der Eingliederungshilfe in Ulm unter Berücksichtigung des Bundesteilhabegesetzes" und in einer Musterrahmenvereinbarung.

Am 02.08.2019 wurden die Leistungserbringer über das Interessensbekundungsverfahren für die Kooperationsträgerschaft im Sozialraum informiert. Sie hatten bis zum 30.09.2019 Gelegenheit, allein oder im Verbund mit ein oder zwei anderen Leistungserbringern für einen oder mehrere Sozialräume ihr Interesse zu bekunden.

Abgefragt wurden Anforderungen in zwei Bereichen:

- Was bringt der Leistungserbringer bzw. der Verbund mit? (insgesamt max. 100 Punkte)
Beispiele: Abbildung von Fachlichkeiten (Behinderungsarten, Leistungsspektrum), aktuelles und geplantes Engagement im Sozialraum, Fachkompetenz in der Sozialraumorientierung
- 12 konkrete Einzelfragen an den Leistungserbringer bzw. den Verbund (insgesamt max. 36 Punkte)
Beispiele: Erfahrungen in der sozialräumlichen Arbeit, bereits bestehende Kooperationen innerhalb und außerhalb der Eingliederungshilfe

Der komplette Anforderungskatalog des Interessensbekundungsverfahrens kann bei der Verwaltung eingesehen werden.

Folgende Leistungserbringer haben sich für die Kooperationsträgerschaft im Sozialraum beworben (jeweils in alphabetischer Reihenfolge):

Mitte/Ost	Böfingen	Weststadt	Eselsberg	Wiblingen
- ASB / Lebenshilfe / Rehaverein - DRK / Habila - JEHS ² - ZAWO ¹	- ASB / Lebenshilfe / Rehaverein - Bruderhaus / Liebenau - JEHS ² - ZAWO ¹	- ASB / Lebenshilfe / Rehaverein - Habila - JEHS ¹ - Liebenau - St. Elisabeth-Stiftung - ZAWO ¹	- ASB / Lebenshilfe / Rehaverein - Bruderhaus - ZAWO ¹	- ASB / Lebenshilfe / Rehaverein - DRK / Habila - ZAWO ²

¹ JEHS = Jugend- und Erwachsenenhilfe Seitz

² ZAWO = Zentrum Ambulant Betreutes Wohnen

Mit 10 von 14 Leistungserbringern wurde eine hohe Beteiligung an der Interessensbekundung erreicht. Aufgrund der über einjährigen gemeinsamen Zusammenarbeit zwischen den Leistungserbringern und der Verwaltung ist es gelungen, dass sich viele Träger auf eine solche Form der Zusammenarbeit einlassen wollen.

Aufgrund der Vielfalt der Interessensbekundungen war somit sichergestellt, dass sich in allen Teilhabe-Teams eine Zusammensetzung der Fachkräfte ergibt, durch die eine möglichst sozialraumorientierte Hilfe vor Ort entwickelt werden kann.

Einige Leistungserbringer haben sich, wie von der Verwaltung gewünscht, zu Kooperationsverbänden zusammengeschlossen. Hierdurch soll sich die Qualität der Zusammenarbeit mit Blick auf die Bedarfslagen in den Sozialräumen verbessern.

Die abgegebenen Interessensbekundungen haben gezeigt, wie qualifiziert und mit was für einer hohen Expertise und Kenntnis der Sozialräume die Leistungserbringer arbeiten. Die Verwaltung richtet Ihren Dank für das Engagement und die Auseinandersetzung mit den anstehenden Herausforderungen in der Eingliederungshilfe an alle am Prozess beteiligten Träger der Eingliederungshilfe. Das Verfahren hat für alle Beteiligten einen großen Aufwand bedeutet. Die Auseinandersetzung mit den Themen hat jedoch wichtige Erkenntnisse für das weitere Vorgehen gebracht.

Dem Auswahlgremium der Interessensbekundungen gehörten die Abteilungsleitung Soziales, die Fachplanung Behindertenhilfe und zwei Vertreterinnen der Sozialraumteamleitungen an.

2. Ergebnis des Interessensbekundungsverfahrens

Mitte/Ost	Böfingen	Weststadt	Eselsberg	Wiblingen
Jeder der genannten Träger hat einen Sitz im Teilhabe-Team				
- DRK / Habila	- Bruderhaus / Liebenau	- ASB / Lebenshilfe / Rehaverein	- Bruderhaus	- DRK / Habila
Verbund von Kooperationsträgern benennt je eine Vertretung				
- ASB / Lebenshilfe / Rehaverein			- ASB / Lebenshilfe / Rehaverein	

In zwei Sozialräumen plant die Verwaltung mehr als einen Leistungserbringer bzw. einen Verbund als Kooperationsträger im Sozialraum zu benennen.

In Mitte/Ost ist dies neben DRK / Habila noch eine Vertretung für den Verbund ASB / Lebenshilfe / Rehaverein. Die genannten Träger sind momentan stärker in Mitte/Ost mit Angeboten vertreten und der Sozialraum hat ein großes Fallaufkommen.

Am Eselsberg ist dies neben der Bruderhaus Diakonie ebenfalls eine Vertretung für den Verbund ASB / Lebenshilfe / Rehaverein. Die Träger sind momentan ebenfalls stärker im Sozialraum verortet und durch deren Kooperationsträgerschaft sind zudem alle Behinderungsarten abgebildet.

In den anderen drei Sozialräumen werden sind die genannten Kooperationsverbände so gut aufgestellt, dass sie die im Fachkonzept definierten Aufgaben im Sozialraum erfüllen.

3. Weiteres Vorgehen

Am 26.02.2020 findet mit den beteiligten Fachkräften der Kooperationsträger und der Stadt Ulm ein Auftakt-Workshop statt. Dabei werden zum einem die neue Form der Zusammenarbeit besprochen und zum anderen die konkreten Umsetzungsschritte vor Ort in den jeweiligen Sozialräumen festgelegt.

Für die im Mai/Juni 2020 geplanten Fortbildungen der Fachkräfte konnten zwischenzeitlich zwei Trainer gewonnen werden, die im Themenfeld der sozialräumlichen Arbeit erfahren sind.

Nach Abschluss der Rahmenvereinbarungen mit den Kooperationsträgern im Sozialraum starten im Laufe des zweiten Quartals 2020 die regelmäßigen Teilhabe-Teams vor Ort. Die Geschäftsordnung hierfür wird im Laufe des Frühjahrs 2020 entwickelt und liegt bis 30.06.2020 vor.